

**Verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand auf dem Gelände der
Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid Mitte e.V.,
Honsberger Str. 2, 42857 Remscheid**

Die nachfolgenden, besonderen Bedingungen über die Benutzung der Kletterwand, die der Unterzeichner gelesen und dadurch seine Unterschrift als für sich verbindlich anerkennt, gelten als vereinbart:

Grundsätzlich ist das Klettern in der Anlage nur mit Toprope-Sicherung (Seil über Umlenkung) erlaubt. Vorstiegsklettern ist nur Mitarbeitern der Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid Mitte e.V. oder von ihnen befugten Personen erlaubt.

Jeder klettert auf eigene Gefahr. Eltern haften für ihre Kinder.
Minderjährige unter 18 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Aufsichtsperson oder nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des gesetzlichen Vertreters an der Kletterwand klettern.

Jeder Benutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Benutzer zu nehmen und alles zu unterlassen, was zu einer Gefährdung für sich oder Dritte führen könnte.

Nach dem Konsum von Alkohol, Betäubungsmitteln, Drogen o.ä. ist das Klettern strengstens untersagt.
Griffe, Tritte und Sicherungspunkte dürfen nicht versetzt oder verdreht werden.

In einem Abschnitt der Wand darf immer nur eine Person klettern, d. h. es darf nicht übereinander geklettert werden.

Das HAUSRECHT über die Kletterwand bzw. das Gelände übt die Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid Mitte e.V., Honsberger Str. 2 aus. Deren Anordnung ist unbedingt Folge zu leisten.

Das Recht des Eigentümers und/oder des Betreibers aus Verstößen gegen diese verbindliche Regeln zur Benutzung der Kletterwand Schadenersatzansprüche geltend zu machen bleibt vorbehalten.

Erklärung:

Ich habe die obenstehenden Regeln verstanden, zur Kenntnis genommen und mein Kind / meine Kinder auf die unbedingte Einhaltung zutreffender Punkte hingewiesen:

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Einverständniserklärung Nichtvolljähriger zur
Benutzung der Kletterwand auf dem Gelände der
Kraftstation,
Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V.,
Honsberger Str. 2, 42857 Remscheid**

Nichtvolljährige/r

Name / Vorname

Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Name / Vorname

PLZ / Wohnort

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Ich, als Erziehungsberechtigte/r, erteile hiermit meinem Kind die Zustimmung zur Benutzung der Kletterwand an der Honsberger Straße 2.

Die „Verbindlichen Regeln zur Benutzung der Kletterwand“ (umseitig) habe ich im eigenen Interesse und im Interesse meines Kindes zum Schutz vor Unfällen gelesen.

Mir ist ferner bekannt, dass die Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V. zum Schutz bei Unfällen eine Haftpflichtversicherung für ihre Einrichtung abgeschlossen hat.

Der Wortlaut des § 828 II 1 BGB ist mir bekannt. Er lautet:

„Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich, wenn er bei der begehenden schädigenden Handlung nicht die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht hat.“

Dies bedeutet für mich, dass ich die Haftung für Schäden übernehme, die mein Kind verursacht, wenn die Haftpflichtversicherung der Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V. nicht eintrittspflichtig ist.

Zugleich erkläre ich für mein Kind und mich den Verzicht auf eine Haftung der Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V. Kletterwand für einfaches fahrlässiges Verhalten. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haftet die Kraftstation, Freie Jugendarbeit Remscheid-Mitte e.V.

Diese Einverständniserklärung erteile ich für mein Kind bis auf Widerruf.

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r